

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müdersdorferstraße 60

Abonnement-, Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgelb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf.

Nummer 20.

Berlin, den 15. Mai 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Pfingstgeist. — Die Versicherungsordnung. — „Schutz der Arbeitwilligen“. — Die Verleumdung der Bauarbeiter an der Arbeit. — Vom Kampf im Baugewerbe. — Für den Kampffonds. — Rundschau: Adolf Brettemeier †. Die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterschaft. „Der Arbeiter“. Eine prinzipielle Entscheidung. Die Eisenbahnbauten in den deutschen Schutzgebieten. Arbeiterschutz auf Dauten. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Aachen. Bedum. Duisburg. Hannover. Herne. Marsberg. Puffig. Straßburg. — Soziale Rechtsprechung. — Von den Arbeitsstellen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen.

Pfingstgeist.

Als am Pfingsttage der Heilige Geist über die Apostel gekommen, sie mit seiner heiligen Erkenntnis erfüllt, da gingen sie mit Begeisterung und dem erhabensten Opfermute hinaus in die Welt und erfüllten die ihnen übertragene Sendung.

Auf den Geist kommt es an, den unser Tun und Lassen durchdringt, der es durchsäuert und durchwirkt. Er verleiht Leben und Inhalt, gibt Richtung und Ziel an. Und je nachdem der verfolgte Zweck ein guter oder böser ist, so wird auch der Geist sein, der ihn erdachte, der ihn verwirklicht.

Von Gott ist dem Menschen der Geist, die Seele verliehen worden, damit er sie gebrauche zu seiner höheren Ehre, zu dem eigenen und der Mitmenschen Heil. Das besagt, daß er die Geistesgaben nur in gutem Sinne benutzen soll, daß alles, was schlecht und sündhaft ist, abgestreift und verbannt wird. Diese Erkenntnis folgert, daß mit festem Willen und mit Begeisterung für das Gute gestrebt und gestritten wird.

Die Erkenntnis suchen, ist ein wichtiges Gebot. Der Geist und Wille müssen ernsthaft bestrebt sein, die Wahrheit zu suchen, zu ergründen. Unweirrt, ob das eigene Ich mit seinen Neigungen und Schwächen dabei nicht auf seine Rechnung kommt. Die Lebensregeln sind hart und der gute Weg sehr schmal, aber nur dieser Läuterungsberg kann uns auf jene Höhen führen, wo wir von hoher Warte, unbeengt von allem, das übersehen, was wir müssen und sollen. Und solchermaßen gestählte Naturen werden sich der ihnen gestellten Aufgaben mit Begeisterung und unbegrenzter Fähigkeit entledigen.

Geist und Wille. Beide müssen gut sein, soll Tatkräftiges geschaffen werden. Was nützt es, wenn der Geist Gutes erdenkt, an Bestehendem Fehler und Mangel entdeckt, wenn der Wille aber zur Ausführung oder zur Abstellung fehlt. Wenn Zaghaftigkeit den Menschen schützt, pure Bequemlichkeit ihn abhält, für seine Erkenntnis zu streiten. Bemitleidenswerte Gestalten, die die ihnen von ihrem Schöpfer verliehenen Gaben nicht anwenden. Sie gleichen einer geschärften Axt, die in der Erde stehen bleibt. Oder gar wenn selbstsüchtiger Egoismus die Triebfeder zu gegenteiligem Handeln als dem erkannten Guten ist. Das ist der Weg des Bösen, der in der Regel am erfinderischsten ist, die Geißel der Menschheit, die Wahrheit und Recht umschlingt, sie zu erstickern droht.

Dem Guten soll unser Geist zugetan sein. Die Zweckbestimmung des Menschen weist uns unwillkürlich darauf hin. Bemühen müssen wir uns, diesem Ziel zu folgen. Beharrlicher Wille muß uns leiten, und keine Fährnisse und Widerlichkeiten dürfen uns von dieser Bahn abbringen. Wie erbärmlich ist der Mensch, der um kleiner materieller Dinge halber oder aus verletztem Ehrgeiz das heute verdammte, was er gestern noch angebetet hat. In überhinter Weise wird der Umschwung aller Welt verhandelt. Er war nie das, was er zu sein vorgegeben hat, und so wird es auch mit dem neuen Gewand sein. Bewiß, der Mensch kann seine Ueberzeugung wechseln, aber das geschieht bei dem ehrlichen und in mühsamen Seelenkämpfen, und auch dann wird er das, was er früher war, nicht leichtfertig verspotten, sondern auch dem ihm noch seine Achtung bewahren.

Eine in sich überzeugte Natur, die von der Wichtigkeit des von ihr Erstrebten durchdrungen ist, wird mit Begeisterung auf die Wälle steigen und mit Löwenmut dafür kämpfen. Kein Opfer ist zu groß. Die einfache Antwort, das mußt du tun, um dein Ziel zu erreichen, verleiht jenen gewaltigen Seelenschwung, jene himmelstürzende Begeisterung, die alles, selbst das allerhöchste, auf sich nimmt. Sie kann zeitweilig niedergedrückt, aber nicht gebrochen werden. Gleich einem Vulkan bricht sie immer wieder empor, die engenden Fesseln zer sprengend.

Das lehrt uns die lange Geschichte der Helden und ihrer Taten.

Die Bauarbeiter Deutschlands haben diesmal Kampfespfingsten. Materielle Dinge stehen nicht im Vordergrund. Es sind andere Fragen, die in das persönliche Recht des Arbeiters und des Arbeitsvertrages tief eingreifen. Haben die Arbeiter unrecht? Wir haben geprüft und prüfen heute immer noch, denn man muß auch den Gründen des Arbeitgeberbundes nachgehen, um zu erforschen, ob eine tatsächliche Berechtigung zu seinem Vorzug vorliegt. Wir kommen aber immer wieder zu dem Resultat es soll hier ein Unrecht begangen werden, das die Arbeiter nicht hinnehmen können, nicht hinnehmen dürfen. Und da es mit dem Mittel der Aussperrung zu Recht gemacht werden soll, darum wird es immer noch kein solches, selbst wenn diese Macht siegte.

Nach gewissenhafter Prüfung sind wir zu unserer Stellung gekommen. Es mag sein, daß wir uns in der einen oder anderen Frage täuschen, aber der gute Glaube steht uns zur Seite — ihn wird man uns nicht abstreifen können — wir sind ja auch nur Menschen. Aber wir bemühen uns, das Rechte zu finden und dem Recht sein Recht zu geben. Wir wissen auch, daß Rechte Pflichten erfordern, und demgemäß ist unsere Erziehungsarbeit gerichtet gewesen. Wir müssen es als eine Verleumdung aufs nachdrücklichste zurückweisen, wenn uns auch nur der Gedanke zugemutet würde, wir wollten eingegangene Verträge nicht halten. Oder daß wir uns das Bestimmungsrecht auf den Bauten anmaßen wollten, oder die Arbeitsleistung künstlich herabdrücken, für angemessenen Lohn keine angemessene Gegenleistung erfüllen wollten. Die Arbeiterorganisationen wären schlechte Rechner, wenn sie den alten Erfahrungssatz nicht kennen würden, daß Untreue den eigenen Herrn erschlägt. Nur Männer, die überall ihre Pflicht erfüllen, werden auch ihrer Organisationspflicht gegenüber getreu handeln.

Ist die Ueberzeugung für das Gerechte des gegenwärtigen Kampfes auch im Arbeitgeberlager? Nein, das kann sie nicht sein. Nach den Verhandlungen in Dresden hielt ein erheblicher Teil der Arbeitgeber weder den zentralen Vertragsabschluss, die Milderung der Lohnmethode, der Akkordarbeit und den Arbeitsnachweis für so große Streitpunkte, die eine Aussperrung rechtfertigen könnten. Ja, teilweise waren ihnen das überhaupt keine Streitpunkte. Trotzdem entließen jene Unternehmer ihre Leute, verleiteten andere dazu, und stellten das nunmehr als eine notwendige Maßregel hin, um die Existenz der Bauarbeitgeber zu sichern. Ja, man unterscheidet den Arbeitern Dinge, woran diese nicht im entferntesten gedacht haben. Offenkundige Unwahrheiten. Warum diese Lügen, wenn man für eine gerechte Sache kämpft. Das ist uns das Widerlichste an dem gegenwärtigen Kampf, und daß diese Lügen gerade dazu benutzt werden, um sich als den ehrlichen Vertragskontrahenten aufzuspielen, dagegen die Arbeiter zu verdächtigen, daß diese das nicht seien, ja gar nicht sein wollten. Es kostet Ueberwindung, mit solchen Personen überhaupt noch Verträge abzuschließen.

Das Recht steht auf unserer Seite. Und weil wir diese Ueberzeugung haben, darum haben wir den Abwehrkampf auf uns genommen, mit all seinen Opfern und Entbehrungen. Ein edler Kampfesgeist erfüllt uns, und wir werden ihn durchführen bis zum guten Ende. Pfingstgeist ist in uns, weil wir für eine gerechte Sache kämpfen. Wir wollen weder eine einseitige Klassenherrschaft, noch eine einseitige Bevorzugung. Einen nach Recht und Pflicht angemessenen Ausgleich der Interessen, zum Wohle der Allgemeinheit. Mit Begeisterung treten wir dafür ein, da wir die Ueberzeugung haben, daß das Recht noch immer Sieger geblieben ist.

Die Versicherungsordnung.

II.

So sehr der neue Entwurf der Versicherungsordnung den Unternehmerwünschen entgegengekommen ist, umso weniger hat er die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt, wie wir in voriger Nummer gezeigt haben. Das gilt auch für die äußere und innere Organisation der Krankenkassen. Nach dem ersten Entwurf sollten bestehende Betriebskrankenkassen weiter bestehen bleiben können, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählten; diese Zahl ist in dem neuen Entwurf auf 100 ermäßigt worden. Auch die Halbierung ist beibehalten, wie wir schon in der Einleitung zum vorigen Artikel sagten. Erfolg der Großindustrie! Die vollständig bürokratische Verwaltung der Landkrankenkassen ist beibehalten. Denn die bei ihnen im Vorstand und den eventuell zu bildenden Ausschüssen mitwirkenden Arbeitgeber- und Versichertenvertreter werden von der Vertretung des

Gemeindeverbandes (in Preußen: Kreis- oder Stadtausschuß) gewählt. Der Gemeindeverband bestellt auch den Vorsitzenden der Landkrankenkasse. Das ist ein Junker-erfolg! Der Regierung scheinen die Wünsche der Arbeiter nicht bekannt gewesen zu sein, oder aber sie hat mal wieder geglaubt, sich um diese nicht kümmern zu brauchen. Untersuchen wir nun einmal, inwiefern

das materielle Versicherungsrecht

in dem neuen Entwurf etwas für die Arbeiter bringt. Da ist zunächst in § 206 den Krankenkassen das Recht verliehen worden, daß Krankengeld schon vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit auch in jenen Fällen zu zahlen, in denen die Krankheit zu Tode führt, oder durch Betriebsunfall verursacht worden ist. Die Zahlung der Krankenkasse kann nach § 208 mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes bestimmen, daß für die laut Gesetz zu gewährenden kleineren Heilmittel (bis zu welcher Kostenhöhe Heilmittel als kleinere anzusehen sind, ist bis jetzt sehr strittig) ein Höchstbetrag festgesetzt werden kann, und daß die Kasse bis zu dieser Höhe einen Zuschuß für größere Heilmittel leisten darf. Die Wöchnerinnen- bzw. Säuglingsfürsorge ist erweitert worden durch den § 213 der V.-D. Er ermächtigt die Krankenkassen, durch die Statuten zu bestimmen, Wöchnerinnen, die mindestens sechs Monate vor der Niederkunft auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert sind, ein Stillgeld in Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft zu gewähren. Voraussetzung ist allerdings, daß die Wöchnerin ihren Neugeborenen stillt.

In der Unfallversicherung brachte der Vorentwurf der Versicherungsordnung einige erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Recht, die in dem neuen Entwurf nicht wiederkehren. Es handelte sich um eine neue Definition des Begriffs „erwerbsunfähig“ (§ 649) und um die korrespondierenden Ziffern 2 und 3 des § 704 Wf. 1 des ersten Entwurfs der Versicherungsordnung. Sie waren als eine Konzession an die Schreiber gegen die sogenannten „Schnapsrenten“, wie man es agrarisch zu benennen liebte, anzusehen. Der § 694 besagte:

„Als erwerbsunfähig gilt der Verletzte insoweit, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfälle erwerben konnte.“

Die Ziffer 2 des § 704 lautete: Das Recht auf Rente ruht:

„Solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.“

Nach Ziffer 3 des § 704 sollte die Rente gar ruhen, solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, keinen Gebrauch gemacht hat.“

Dies sollte jedoch nur gelten, soweit das Entgelt, das er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte.“

Diese Ziffer 3 wäre in ihrer Wirkung weiter nichts gewesen wie eine Förderung des Streikbruchs. Die §§ 649 und 704 sind aber, wie gesagt, gefallen, so daß wir uns nicht mehr weiter damit zu beschäftigen brauchen. Gefallen ist auch die Bestimmung, nach Zustimmung des Versicherungsamtes, den Verletzten auch gegen seinen Willen mit einem Kapital abzufinden, wenn die Rente nicht mehr wie 20% der Volkrente betrug. Jetzt muß der Abfindung die Zustimmung des Verletzten vorausgehen, wie es auch im bestehenden Rechte heißt. Schwere Bedenken verursacht aber nach wie vor die Bestimmung (§ 582), daß Renten in Höhe bis 20% auf eine vorausbestimmte Zeit gewährt werden können. Allerdings soll dem Verletzten das Recht bleiben, nach Ablauf dieser Zeit eine neue Feststellung der Rente zu verlangen, wenn die Erwerbsbeschränkung noch besteht. Man lasse es bei dem bisherigen Recht, daß die Genossenschaft einen neuen Feststellungsbescheid erlassen kann (gegen den der Verletzte dann Berufung einlegen kann), wenn sie glaubt, der Zustand des Verletzten habe sich gebessert. Soweit das materielle Versicherungsrecht. Prüfen wir nun noch kurz

die sozial-ökonomische Bedeutung des Gesetzes.

Durch die Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, das Gesinde, die unständig und im Wandergewerbe sowie in der Hausindustrie beschäftigten Personen wird der Kreis der Versicherungspflichtigen um etwa die Hälfte der bisher Versicherten erweitert werden, so daß die Zahl der Versicherten von 13 Millionen sich erhöhen wird auf 19 bis 20 Millionen. Die Gesamtkosten der Ausdehnung der Krankenversicherung werden in der Begründung zur Versicherungsordnung auf 60 288 200 Mark jährlich berechnet. Die Mehrbelastung der Arbeitgeber infolge der vorgesehenen Halbierung der Beiträge würde sich nach der Begründung des Gesetzesentwurfs auf rund 56 Millionen Mark jährlich belaufen (um diesen Betrag würden die Arbeiter dann geringer belastet werden, wie bei dem jetzigen Rechtszustand, der ihnen zwei Drittel, dem Unter-

nehmer somit nur ein Drittel der Beiträge auferlegt). Rund 10 Millionen Mark von den 56 Millionen entfielen dabei auf die Ausdehnung der Krankenversicherungs-pflichtigen Personen. Würde die Halbierung durchgeführt, dann würden die 19 bis 20 Millionen Versicherten zusammen etwa 4 1/2 Millionen Mark pro Jahr mehr aufzubringen haben, während die 13 Millionen jetzt Versicherten, weil die Arbeitgeber sie eben um 56 Millionen Mark jährlich durch die Halbierung entlasten würden. Die Hinterbliebenenversicherung würde im ersten Jahre an Beiträgen der Arbeitgeber und Versicherten je 19 586 320 Mark, der Reichszuschuß 27 392 300 Mark erfordern. Die Gesamtbeiträge würden sich somit im ersten Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes auf 66 564 940 Mark belaufen.

Inmitten erhebliche Summen. Die größeren Unternehmer werden aber hoffentlich nicht wagen, über die neue große Belastung zu zögern. Denn sie wollen sich durch die Halbierung der Beiträge in den Krankenkassen, welche sie durch ihre Unternehmerverbände (Zentralverband der Industriellen und Bund der Industriellen) zugestimmt haben, ja freiwillig 56 Millionen Mark pro Jahr mehr auferlegen. Was die Arbeiter gar nicht einmal wollen. Die Unternehmer können also zahlen, ohne Konkurrenzunfähig zu werden auf dem Weltmarkt. Man sollte deshalb die jährlichen Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung um den Betrag von 56 oder gar nur 30 Millionen für die Unternehmer erhöhen. Die Arbeiter werden sicherlich geneigt sein, auch ihre Beiträge um diesen Betrag erhöhen zu lassen. Dann könnte man den armen, invaliden Arbeitern einen Zuschuß zu ihrer kleinen Invalidenrente geben in Gestalt einer Kinderrente, und man könnte auch die kärglich bemessene Waisenrente erhöhen.

„Schutz der Arbeitswilligen“

oder
Wenn zwei das selbe tun.

Haltet den Dieb!, schreit der Spitzhube, um seine Verfolger irrezuführen, wenn sie ihn bei seinem unsauberen Handwerk erwisch haben. Nach demselben Grundsatz handelt gegenwärtig auch die Scharfmacher im Baugewerbe, die sich über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften entrichten, während sie im selben Moment den schärfsten Terrorismus treiben. Zum „Schutz der Arbeitswilligen“ nimmt auch die „Deutsche Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe“ (Gesetzblatt) in einem längeren Artikel Stellung. Die Befähigung der armen Arbeitswilligen durch die Gewerkschaften soll jetzt einen derartigen Grad erreicht haben, daß Abhilfe dringend notwendig sei. Die Arbeitgeberzeitung begrüßt deshalb die „dankenswerten Anregungen“, wie sie kürzlich in einer Industriellen-Versammlung in Köln gegeben und in einer Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften niedergelegt wurden. In der Eingabe heißt es u. a.:

„daß eine gesetzliche Begrenzung des Koalitionsrechtes dahin erforderlich ist, daß dieses sich nur, wie es ja zweifellos auch vom Gesetzgeber gedacht und beabsichtigt war, auf Verabredungen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen erstrecken soll, nicht aber auf eine Herrschaft der Straße über die gewerblichen Betriebe. Die Vereinigungen und Abmachungen der Arbeiter einer Fabrik oder eines Geschäftszweiges über von ihnen zu erhebende Forderungen oder anzuwendende Maßnahmen dürfen unseres Erachtens nicht über das Maß der sonst im öffentlichen Leben üblichen Agitation hinausgehen und müssen alle persönlichen Belästigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen auf der Straße, in den Wohnungen der Arbeitswilligen ausschließen, und vor allen Dingen müssen die Wege und Eingänge zu den bestrittenen Arbeitsstätten vollständig freigehalten werden. Es muß der Zwangsherrschaft der Gewerkschaften über die Arbeiter und den gewalttätigen Angriffen auf die gewerblichen Betriebe durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt werden. Die Polizei muß das Recht erhalten, was ihr jetzt von den Gerichten durch maßgebende Urteile entzogen worden ist, wirksamen Schutz gegen alle dergleichen Beeinträchtigungen der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers zu gewähren und zu verbürgen.“

Die Arbeitgeberzeitung nennt das eine „bedeutende Kundgebung“, und sie ist mit vollem Herzen mit bei der Partei. Dieser Schrei nach der Schutzmännlichkeit eckt einen Jüngling an, wenn man sieht, wie dieselben Leute, die hier nach der Polizei schreien, in demselben Moment über Hunderttausend Arbeitswillige auf die Straße gemorren haben.

Wer seinem Berufe nachgehen will, der sollte von der Verfolgung durch geschäftliche Leute, die ein anderer ihn davon abhalten will, befreit werden die Arbeitgeberzeitung weiter. Ist wohl schon jemals eine größere Heuchelei dagewesen, als wie sie in diesen Zeiten der „Arb.-Ztg.“ zum Ausdruck kommt? Aber, „Haltet den Dieb!“, so wird von den Herren geschrien, um die eigenen Schandthaten zu verdecken. Wer anders als die Hintermänner der Arbeitgeberzeitung — vielleicht der Artikel-schreiber selbst mit — sind es denn, die gegenwärtig die Bauarbeiter und Baunehmter hindern, ihrem Berufe nachzugehen? Und welche Mittel wenden diese Herren erst an, um die Unternehmer, die ihrem „Berufe nachgehen“, zur Aussperrung zu zwingen? Die arbeitswilligen Unternehmer können ein Liedchen davon singen, wie sie vor Belästigungen durch die Ausperrung nicht einmal in den Wohnungen geschützt sind. Damit auch Sympathie in die Anwendung der Gewaltmaßregeln gegen nicht ausperrende Unternehmer kommt, hat der Arbeitgeberverband in Essen einen „Schlüssel für die Ausperrung“ an seine Mitglieder verbannt. Darin heißt es:

1. Folgende Kommissionen sind zu setzen:
a) Das Stadtgebiet ist in eine entsprechende Anzahl Stadtviertel einzuteilen und für jedes Viertel sind 2 Herren zu bestellen, wovon je einer innerhalb des Bezirks die Führung übernimmt. Der Kommissionsmitglied wird ein Vorstandsmitglied bestellt. Aufgabe der Kommission ist Kontrolle auszuführen, an welchen Bauten gearbeitet wird; Unternehmer und erst auch Bauherren persönlich zu befragen und darauf einzuwirken, daß die Ausperrung erfolgt. Bleibt dieses ohne Erfolg, so ist darauf hinzuwirken, daß sämtliche Händler zur Einhaltung der Beschlüsse der Rheinisch-westfälischen Händler-Vereinigung verpflichtet sind. Es ist die Händler an Einhaltung dieser Beschlüsse nochmals schriftlich zu erinnern.
 - b) Ernennung einer Kommission betr. Ueberwachung der Güterbahnstraße. Die Bahnhöfe sind jeden Tag zweimal zu kontrollieren, welche Waggon es einfahren, wer Abfender ist und für wen dieselben bestimmt sind. Auf die Lieferenden Händler ist alsbald entsprechende einzuwirken.
- Es werden dann genaue Anweisungen gegeben, wie die Bauarbeiter, Kräger und Holzhandler, sowie die Sägewerksbesitzer behandelt werden müssen, daß sie während der Ausperrung die Befehle einhalten. Zum Schluß heißt es dann:
Wenn die obigen Grundzüge Kritik durchgeführt werden, so bleibt den nicht ausperrenden Unternehmern nichts anderes übrig, als sich der Ausperrung anzuschließen.

Und folgt bu nicht willig, so brauch ich Gewalt. Das ist der Grundsatz, der in rüchlich-Mosester Weise von den Scharfmachern des Bundes vertreten wird. Und diese Herren haben dann noch die Stirn, sich über die angebliche Gewalt-herrschaft der Gewerkschaften zu entrichten.

Freiwillig! Bei der Moral mit doppeltem Boden, wie sie die Arbeitgeberzeitung vertritt, ist die Materialsperrung eine ganz harmlose Einrichtungs. „Es handelt sich hier nicht um unbedingte Einflüsse auf die Persönlichkeit, sondern nur um geschäftliche Erwägungen“ der Unternehmer. Wie zart sich doch die „Arbeitgeberzeitung“ ausdrücken kann, wenn es gilt, das brutale Benehmen ihrer Hintermänner zu verurteilen. Alles nur „geschäftliche Erwägungen“, ganz harmlose Dinge, bei denen höchstens einige Tausend Unternehmer, die nicht so kapitalkräftig sind, als wirtschaftliche Leichen auf der Strecke bleiben und vielleicht die sich jetzt bemerkbar machende Steigerung der Wirtschaftskontunktur auf einige Jährchen zurückgeworfen wird. Das aber auch die gute Wächter der Frey und Konsorten so verkannt werden kann! Es waren doch nur „geschäftliche Erwägungen“, die z. B. diese Herren am 25. April bewogen, in einer Versammlung in Dortmund zu beschließen: um auf die „unsicheren Mitglieder einzuwirken, eine Strafe von 10 M pro Tag und beschäftigten Arbeiter festzusetzen, wenn dem Ausperrungsbeschlusse nicht Folge gegeben wird“.

Das nennt man die Arbeitgeberzeitung: „Schutz der persönlichen Freiheit des Staatsbürgers“. Wenn die Arbeiterschaft in der gleichen Weise gegen Streikführer vorgehen würde, ja, dann muß gesetzlicher Schutz gegen solche „Belästigungen“ geschaffen werden. So will es die Dogm der Arbeitgeberzeitung. Höher geht's nimmer. Na ja! Wer es, wie die Arbeitgeberzeitung, erst mal so weit gebracht hat, daß er in einem anonymen Schriftstück, das von Verleumdungen protzt, „recht viel gesunde Solibartitätslinien bewiesen“ sieht, von dem kann dann natürlich nicht mehr verlangt werden, daß er Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit, auch dem Gegner gegenüber, höher schätzt, als seine „geschäftlichen Erwägungen“.

Die Verleumder der Bauarbeiter an der Arbeit.

Wohl selten ist die Wahrheit in der Weise franguliert worden, wie es von den Giftstruppen des Arbeitgeberbundes bei der gegenwärtigen Ausperrung der Bauarbeiter geschieht. Ein neuer Beweis dafür ist ein Artikel, der in Nr. 15 von „Grafs Finanz-Chronik“ (Berlin-Charlottenburg, Kaiser-damm 100) erschienen ist. Wir lassen den Artikel wörtlich folgen, um unseren Kollegen zu zeigen, welchen haarsträubenden Unsinn sich ohne Widerspruch jene Kreise jervieren lassen, die sich mit Vorliebe zur Elite des deutschen Volkes zählen. Der Artikel lautet:

„Der Streik im Baugewerbe.“

Die Maurer und Zimmerleute bezwecken durch einen Streik eine neuerliche Verbesserung ihrer Position in taktischer, Lohnzahlungs- und Arbeitszeit Hinsicht. Die Sympathien des Bürger-tums haben die Streikenden nicht. Die Bürgerchaft hat sich angewöhnt, veranlaßt durch die immerwährenden Klagen der Maurer und verwandten Gewerbe, mehr Interesse zu gewinnen für die Lebensweise der Angehörigen dieser Gewerbe, und das absprechende Urteil über den Streikbündel ist ein allgemeines. Der gegenwärtige Streik gewinnt den Charakter der Privatität, denn es ist tatsächlich unerhört, daß so kurz nach dem Ablauf einer langwierigen Krise sich heute schon wieder diese ohnehin mit bezahlten Arbeiter mit ihren sich nahezu alljährlich steigenden Ansprüchen melden. Es sind gegenüber diesen Leuten, die keineswegs durch eigene Sparsamkeit, durch den Verzicht auf überflüssige Genüsse vorwärts zu kommen trachten, diejenigen Leistungen aufzuzählen, die sich die Arbeitgeber seit Langem auferlegen, um die Gefahr zu beschwören.

Eine Gefahr, die gar nicht niederzuhalten ist bei der sich freiz steigenden Genußsucht, dem Mangel an Selbstzucht, gewolltem Verschleppern der Sparsamkeit, brutaler Unbedachtsamkeit gegenüber den Interessen anderer Bevölkerungs-schichten. — Das alles muß früher oder später doch zu einer Auseinandersetzung führen. Ich selbst gehörte noch beim letzten Bergarbeiterstreik zu denen, die energisch die Interessen der Bergarbeiter verfolgten. Ich nehme für mich in Anspruch, daß es in einem Blatte, wie dem meinigen, einer noch größeren Selbstlosigkeit bedürfte, so wie geschah, gegen die Löhnen und Steuern aufzutreten, als deren ein Redakteur des „Vorwärts“ zu solcher Zeit bedarf. Aber inzwischen haben uns die letzten Jahre seit Krinmitchau gezeigt, wohin das deutsche Bürger-tum mit der permanenten Rücksichtnahme auf das erlogene Armeutegetue kommt. Erlogene, weil diese gut bezahlten Angehörigen der Sozialdemokratie ohne eigenen Verzicht auf überflüssiges, ohne eigene eiserne Sparsamkeit, beginnend und großgezogen von der Weltfremdheit deutscher Theoretiker, allgemein allzu egoistisch an Marke der Nation sehen, für die Zeit der Arbeit die unbedingten Ansprüche auf ein gutes Leben zu haben glauben und es drittens und letztes für ihr bestes Recht halten, auf Staats- und Unternehmertösten schließlich fürs Alter versichert zu sein. Wer diese gut gezahlten Gestalten der Bauarbeiter in den Neubauvierteln der Großstädte sieht, wer da die Art und Weise der Lech und noch mehr Maßlosigkeit bei permanentem Flaschenbiergenuß auf dem Bau selbst, die Zigarre im Munde, des fleißigen Arbeiters beobachtet, den überkommt, gehört er den jenenartigen gebildeten Kreisen an, häufig das Bedauern, nicht selbst Maurer geworden zu sein. Es überkommt einen das Verlangen nach einem Frei-herrn von Stamm, der diesen Leuten auf dem Wege des patriarchalischen Zwanges Sparsamkeit lehrt, indem er ihnen während der Arbeitszeit Zigarren und Biergenuß unter-sagt und sie befehlt, daß man es in Bürgerkreisen für Ver-schwendung erachtet, sechs warme Fleischsuppen des Tages in der nächsten Kneipe zu konsumieren, weil derartige Wahl-zeiten den selben Zweck erfüllen, und bei Hungergefühl zwischen-durch die Schmalzsuppe ihren Zweck geradezu erfüllt.

Aber wo ist heutzutage der Baumeister, der es wagte, auf seinem Bau während der Arbeitszeit das Flaschenbier und die Zigarre im Munde zu verbannen? Sei es auch nur, um Sorge zu tragen, daß bei der nächsten Abrechnung und nach Abzug der Wochenrechnung der nächsten Kneipe für die Familie des Herrn Bauers noch etwas mehr übrig bleibt, als die tägliche Kartoffelsuppe. Arbeiterschichten, in denen die große Mehrzahl der Zugehörigen infolge solchen Uebertreibens der Genußsucht, um nicht direkt zu sagen der Frey- und Sauffucht, allzuwenig vergift, die Sparsamkeit im Interesse der eigenen Frau und darobenden Kinder anzuwenden, haben schon längst das Recht verloren, ernst genommen zu werden, und sich durch von Hezern und Theoretikern gekörte „Verbände“ angeblich „vertreten“ zu lassen.“ Wir halten es für überflüssig, die in diesem Artikel ent-haltene Verleumdungen der Bauarbeiter im einzelnen zurückzuweisen. Nur eins möchten wir feststellen: Wenn Herr Graf die letzten Monate nicht auf dem Monde gelebt hat, muß er wissen, daß die Bauarbeiter nicht freileben, sondern vom Arbeitgeberbunde aus gesperrt sind. Sein Artikel ist also entweder das Produkt einer geradezu horriblen Unkenntnis der Vorgänge im Baugewerbe, oder, wenn Herr Graf die tatsächlichen Verhältnisse kannte, ist der Artikel eine ganz gemeine Verleumdung der deutschen Bauarbeiter.

Herr Graf mag selbst die Note wählen, die zutreffend ist. Wie dumm muß übrigens Herr Graf seine Leser einschätzen, wenn er, nachdem die angeführten Zeitungen Deutsch-lands über die Ausperrung der Bauarbeiter berichtet haben und sich fast ausnahmslos auf Seiten der Arbeiter stellen, es wagt, dann noch von einem Streik zu schreiben. Wenn die Informationen der Grafschen Chronik auf dem Ge-biete des Finanzwesens auch in derselben, für jedermann er-kennlichen Leichtfertigkeit — um nicht zu sagen gewissenlosig — Weise erteilt werden, dann braucht sich Herr Graf nicht zu wundern, wenn seinen „Informationen“ in Finanzkreisen nicht die geringste Bedeutung beigemessen wird. — Auf eine be-sondere Eigenschaft des Herrn Graf wollen wir auch noch kurz hinweisen. In dem obigen Artikel sagt er, daß die Maurer und Zimmerer streiken, um „Verbesserung ihrer Posi-tion in taktischer, Lohnzahlungs- und Arbeitszeit Hinsicht“, also um materielle Vorteile. Im „Süddeutschen Bank- und Handelsblatt“ schreibt aber derselbe Herr Graf: „Es scheint überhaupt, daß man in den Vorkämpfen viel zu sehr das materielle Moment in den Vordergrund geschoben hat, und daß erst als der diesmalige Bauarbeiterstreik die ethischen Momente in deutlicher Beleuchtung rückt.“ Herr Graf ist also auch vielseitig. Er kann schreiben recht und kann schreiben links, wie's grad' trefft.

Vom Kampf im Baugewerbe.

Die Unternehmer greifen zu Hammer und Kelle.

Uns Stuttgart wird uns geschrieben:
An einer Villa sollte dringend das Mauerwerk zu einem runden Vorbau erstellt werden, und zwar bloß auf Sockel-höhe. Die die Arbeit ausführende Firma hat aber ihre Maurer ausgesperrt, und so entstand die Frage: Auf welche Weise kann die Arbeit, die unbedingt gemacht sein muß, gemacht werden? Der von den Oberstufmännern in die schwebende Lage gebrachte Unternehmer wußte sich, wenn auch in einer für seine eigene Person unangenehmen Weise, zu helfen. Der Bauherr mußte eine Heberhose anziehen, sich mit Kelle und Hammer bewaffnen, und flugs steht er an der Mauer und mauert wie ein Alter. Der Unternehmer und ein alter Tage-löhner schuden Backsteine und machen Mörtel, und zwar alles bei strömendem Regen. Es war wirklich ein gelungenes Bild, der Bauherr mit Glacéhandschuhen, Bräcker und blauer Hose als Maurer, der Unternehmer in einer Hand den Regenschirm über sich haltend, mit der anderen Hand Backsteine schudend.

Das dicke Ende kam aber nach.
Als der Bauherr, welcher als Architekt auch die Bau-leitung hat, die Arbeit des Bauführers besuchen hatte, fing der Bauherr an, abzugeben, um nachher die Sache von neuem aufzuklären. Jetzt aber steht das kleine Bauwerk, welches mit joviell Fingerringen errichtet worden ist, da als ein Fierde der Stadt Stuttgart. Es ist nämlich erbaut im Stile der Türme von Pisa (schiefen Türme von Pisa) mit 10—12 mal Bogen auf Bogen. Der Grundriß stellt einen Halbkreis dar; ausgeführt ist er mit 9—11 Ecken. Eine neue Erfindung: 9—11 Ecken Halbkreise. Die betreffenden Herren werden nun so zierlich eingesehen haben, daß es leichter ist, einen Arbeiter wegen jeder Kleinigkeit abzukanzeln, als die Arbeiten selbst auszuführen.

Nach können wir aus dieser Leistung ersehen, wie tüchtig die Leute sind, die über das Tüchtig oder Nichttüchtig der Bau-handwerker zu Gericht sitzen wollen.

Wie die Arbeitgeberverbände die Öffentlichkeit beschwindeln.

Die Ortsverbände der Arbeiter des Bezirks Mannheim i. W. beschreiben an unorganisierte Arbeitgeber am 25. April d. J. folgendes Zirkular:

„Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß im Baugewerbe am 16. April 1910 sämtliche Arbeiter ausgesperrt sind, da dieselben von ihrer Forderung — Erhöhung des Lohnes um 8—10 Pf., Abschaffung jeder Mordarbeit, Zulassung der politischen Agitation auf den Baustellen und Nichtanerkennung des Arbeitgeber-Arbeitsnachweises — nicht abgehen wollten. Das Baugewerbe des ganzen Deutschen Reiches ist aber entschlossen, von den von ihm aufgestellten Bedingungen nicht abzuweichen, insbesondere in den obenvermerkten Punkten nicht nachzugeben. Da diese Maßnahmen der Aus-sperrung nur dann schnell und erfolgreich zu Ende geführt werden kann, wenn die gesamte Industrie, die doch un-zweifelhaft ein Interesse hat, daß die Verhältnisse im Bau-gewerbe gesund bleiben, uns tatkräftig zur Seite steht, so bitten wir Sie höflich, die in eigener Regie beschaffigten organisierten Maurer und Arbeiter sofort zu entlassen und von Arbeitgeberseite ausgesperrte Leute nicht einzustellen.“
Dieselben Leute, die sich nicht scheuen, mit öffentlichen Sägen häutieren zu gehen, machen sich dann an, den Sitten-richter über die Arbeiterorganisationen zu spielen.

Ein neuer Gewaltakt des Arbeitgeberbundes.

In Paris war zwischen Unternehmern und Bauarbeitern ein neuer Tarifvertrag zustande gekommen. Der Arbeitgeber-bund für das Baugewerbe gab aber nicht seine Zustimmung zum Abschluß des Vertrages; es bleibt also in Paris bei der Ausperrung.

Die Unternehmer zahlen Zuschlagsbeiträge.

Die Baugewaltigen haben immer gelohnt, die von den Generalversammlungen der Gewerkschaften beschlossenen Zuschlagsbeiträge, für die während der Ausperrung in Arbeit-stehenden Kollegen, würden Sprengpulver für die Arbeiterorgan-isationen werden. Die Spinnung der Unternehmer ist durch den Opferstimm der Arbeiterchaft vernichtet worden. Man gehen die Unternehmer selber mit der Erhebung von Zuschlagsbeiträgen vor. Der Nordwestdeutsche Arbeitgeberverband hat nämlich am 2. Mai beschloffen, daß die Arbeitgeber für jeden jetzt be-schäftigten nicht organisierten Arbeiter eine Gebühr an die Resse des Arbeitgeberverbandes zu zahlen haben. Werden da unsere Meister die Unorganisierten lieb haben, wenn sie wünschlich ihren Obolus für sie entrichten müssen.

Wer kommandiert die Baunehmter?

Der Ausschuß der deutschen Arbeitgeberverbände hat in seiner letzten Sitzung in Berlin folgenden Beschluß gefaßt:
„Der Kartellauschluß, welcher aus Vertretern der beiden Arbeitgeberzentralverbänden, Hauptstelle deutscher Arbeit-geberverbände und dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände, besteht, soll mit Zustimmung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe vor Beendigung des Kampfes gehöret werden, damit bei Befreiung der neuen Arbeits-bebingungen für das Baugewerbe auch die Interessen der Industrie und der übrigen Gewerbe nach Mög-lichkeit gewahrt werden.“

Etwas besser hat der Unternehmer Herzog in Danzig die Sache aus dem Saal gelassen. Er führte in einer Versamm-lung aus, daß die Aufhebung der Ausperrung jetzt nur er-folgen dürfte nach Zustimmung des geldgebenden Kartells der Arbeitgeberverbände, das die Unterstufen an-gen zähle.“ So sieht die Selbstständigkeit unserer Baunehm-nehmer aus, die sich durch die Ausperrung von einer einzu-silbten Abhängigkeit von den Gewerkschaften befreien wollen, um desto sicherer zu Marionetten in der Hand der Großkapita-listen herabzusenken.

Die Wörse und die Ausperrung.

Daß die Ausperrung nicht das geworden ist, was die Scharfmacher der Unternehmer wollten, das beweist die Haltung

der Börse, dieser Gradmesser des Wirtschaftslebens, die für alle Ereignisse äußerst empfindlich ist. So schreibt Arthur Norden in der Börsenwochenschau im „Berliner Tageblatt“:

„Die Börsen rechnen aber nicht mit der Vergangenheit und Gegenwart, sondern lediglich mit der Zukunft; für sie ist das, was war, und das, was ist — nichts; aber das, was sein wird — alles. Und da darf zugegeben werden, daß die weisheitsverwandten Kräfte, die in der Richtung einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung wirken können, sich in der letzten Zeit etwas verstärkt haben. Zunächst ist es sehr wichtig, daß die Ausperrung im Baugewerbe nicht den beschränkten Umfang angenommen hat. Zwar ruht in manchen Betrieben die Arbeit, die Maschinen stehen still, und fleißige, an harten Schaffen gewöhnte Hände feiern, aber der Kampf ist brüchig begrenzt, er erstreckt sich nicht, wie zunächst befürchtet werden mußte, über das ganze weite Reichsgebiet, und damit hat sich die Größe der Schäden, die im Gefolge eines allgemeinen Kampfes hätten eintreten müssen, vermindert. Das ist in doppelter Hinsicht zu begrüßen: Die direkt von dem Umfange der Bautätigkeit abhängigen Industrien und die dem Baugewerbe ihrer Natur nach enger verbundenen Wirtschaftsgüter, wie die Zement-, die Ziegel-, die Eisenindustrie usw., werden wieder mit etwas größeren Erwartungen der Zukunft entgegensehen dürfen. Die von dem Konsum der Arbeiterbevölkerung, insbesondere des Bauhandwerkers, abhängigen Geschäftszweige — sehr wesentlich unter vielen anderen die Brauindustrie — dürfen, soweit sie nicht in den Gebieten domizilieren, in denen der Kampf proklamiert ist, erleichtert aufatmen. Der Tag, an dem eine allgemeine Ausperrung im Baugewerbe zur Wahrheit zu werden schien, konnte auch als der Beginn einer allgemeinen Geschäftsstockung gelten; an dem Tage, an dem die geschlossenen Schlachtreihen sich auflösen und — wie in Berlin — Unternachertum und Arbeiterschaft sich die Hand zum Friedensschlusse reichten, dürften neue Brücken zur Öffnung auf eine bessere wirtschaftliche Entwicklung geschlagen werden.“



Für den Kampffonds.

Wir ersuchen die Kassierer, die für die Hauptkasse bewilligten Gelder sofort nach Beschlußfassung an die Hauptkasse zu senden, da die Quittung in der „Baugewerkschaft“ erst nach Einlauf der Gelder befristet werden kann. Bis zum 8. Mai sind folgende Gelder eingetroffen: **Warendorf vom Verbandswirt Heimann 20 Mt., Harburg 50 Mt., Gyanich 200 Mt., Auerberg 200 Mt., Osnaburg 50 Mt., Hildesheim 300 Mt., Wolfenbüttel 30 Mt., Wert 300 Mt., Landesgut von Herrn Wiese 3 Mt.**



Rundschau.

Adolf Breitemeier †. Die Verwaltungsstelle Hildesheim verlor am Sonntag, den 1. Mai, unerwartet einen der tüchtigsten Kollegen. Adolf Breitemeier war einer der besten in Hildesheim und stand bis zu seinem Tode in den vordersten Reihen unserer Bewegung. Er war jetzt bei der Ausperrung mit in die Ausperrungskommission gewählt, und war noch bis Mittwoch, den 27. April, auf dem Ausperrungsbureau tätig. Am 27. erkrankte Breitemeier an doppelter Lungenerkrankung, der er drei Tagen erlag. Unsere Kollegen werden ihm ein treues Andenken bewahren.

Die Solidarität der Christlich-nationalen Arbeiterschaft. In seiner letzten Nummer richtet „Der Arbeiter“ (München), das Organ der süddeutschen katholischen Arbeitervereine, sowie die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ der Bezirksverbände der kath. Arbeitervereine von Keiße und Danzig, an die Mitglieder einen bringenden Appell, zur Unterstützung der ausgesperrten christlichen Bauarbeiter nach Kräften beizutreten. In einer großen Anzahl Orte haben die christlichen Gewerkschaftskartelle zu der Bauarbeiterausperrung in öffentlichen Versammlungen Stellung genommen. Wegen Raummangel ist es uns nicht möglich, die angenommenen Resolutionen zu veröffentlichen.

„Der Arbeiter“ (München), Organ des Verbandes süddeutscher katholischer Arbeitervereine, ist am 3. Mai zwanzig Jahre alt geworden. In einem interessanten Rückblick werden die wechselvollen Schicksale des Verbandes und seines verdienstvollen Organs geschildert. Eine eigene Sondernummer aus Anlaß der Zwanzigjahrfeier gibt „Der Arbeiter“ nicht heraus und er begründet dies damit: „Gegenwärtig, wo das ganze Reich von den Interessenkämpfen zwischen Kapital und Arbeit widerhallt, wo viele Zehntausende von Arbeitern sich um ihre Organisationsfreiheit wehren müssen, ist nicht die Zeit, Feste zu feiern. Wir haben daher auch von einer Sondernummer abgesehen und wenden, gewiss im Einverständnis mit all unseren Lesern und Freunden, die dafür erforderlichen Mehrkosten den ausgesperrten Bauarbeitern zu.“ Für eine Sammlung, die „Der Arbeiter“ im Verband der Arbeitervereine zugleich einleitet, zeichnet der Verlag 300 M. — Zum Jubiläum entbieten auch wir unsere herzlichsten Glückwünsche.

Eine prinzipielle Entscheidung. Mit der Frage: ob durch tarifliche Abmachungen der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten ausgeschlossen werden könne, hat sich kürzlich das Landgericht Berlin I zu befassen. Die „Deutsche Dachbederzeitung“ berichtet darüber:

„Ausfluß des Rechtsweges durch Tarifverträge. Der Arbeitgeberverband für das Dachbedergerbe zu Berlin hatte am 20. Juni 1907 unter Mitwirkung des Berliner Gewerbegerichts mit dem Zentralverband der Dachbeder Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, und dem Zentralverband christlicher Bauhandwerker, Ortsverwaltung Berlin, einen Tarifvertrag abgeschlossen, der im § 10 spezielle Bestimmungen über das Jahrgeld traf. Die Auslegung dieser Bestimmungen wurde zwischen den Vertragsteilen freitragend und es wurden daraufhin die im Verträge vorgesehenen schiedsgerichtlichen Instanzen (Tarifkommission und Einigungsamt des Gewerbegerichts) zur Entscheidung angerufen. Die im § 11 als endgültig bezeichnete Entscheidung des Gewerbegerichts erging im Sinne der beiden Arbeitnehmerverbände. Der Arbeitgeberverband erklärte jedoch auf Zustellung des Schiedspruches, daß er sich denselben nicht unterwerfe, und erbot gegen die beiden Verbände beim Landgericht I eine Zivilklage mit dem Antrage, das Gericht solle die freitragend gewordenen Jahrgeldbestimmungen des Tarifs in seinem Sinne auslegen und insoweit durch Urteil feststellen. Die beiden Arbeitnehmerverbände erhoben übereinstimmend den Einwand, daß nach dem Wortlaut des § 11 die Entscheidung derartiger Streitigkeiten mit Ausschluß des Rechtsweges durch die beiden dort vorgesehenen Schiedsinstanzen zu erfolgen habe, daß des-

halb eine Zivilklage, wie sie von dem Arbeitgeberverband angestellt sei, unzulässig wäre. Im Termin am 1. März hat sich nun das Landgericht Berlin I dieser Klage ausgesprochen und die Feststellungsklage des Arbeitgeberverbandes kostenpflichtig abgewiesen.“

Die eigentümliche Haltung des Arbeitgeberverbandes ist sehr bezeichnend für den Wert, der auf Seiten der Unternehmer tariflichen Abmachungen beigemessen wird.

Die Eisenbahnbauten in den deutschen Schutzgebieten veranlassen häufig Anfragen Stellung suchender Techniker, Handwerker usw. beim Reichskolonialamt. Wir sind zu der Mitteilung ermächtigt, daß solche Anfragen zweckmäßiger unmittelbar an die nachstehend aufgeführten, herausführenden Unternehmerfirmen zu richten sind: 1. Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstraße 1, für Bahnbauten in Deutsch-Ost- und Südwestafrika, Kamerun und Togo. 2. Die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft, Berlin W. 8, Jägerstraße 1, für den Bahnbau in Morogoro—Tabora in Deutsch-Ostafrika. 3. Das Bau- und Betriebs-Konjortium Bachstein-Koppel, Berlin SW. 11, Halle'sches Ufer 16, für die Bahnbauten: Neubau Windhut—Kub und Umbau Karibib—Windhut in Deutsch-Südwestafrika.

Arbeiterschutz auf Bauten. Auf die Notwendigkeit einer genaueren Kontrolle der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen verweist eine Verfügung der zuständigen preussischen Minister an die Regierungspräsidenten vom 22. März d. J. Sie lautet:

Die auf den Erlass vom 18. Dezember 1909 an mich, den Minister der öffentlichen Arbeiten, eingereichten Ueberichten lassen erkennen, daß der Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen (Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeitssicherung auf Bauten, Gerüstordnungen, Baupolizeiordnungen usw.) von Seiten der Polizeibehörden jetzt eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird als in den früheren Jahren. Die in einzelnen Gemeinden in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen sind besonders vorbildlich und anerkanntenswert.

Indes ist andererseits nicht zu verkennen, daß die polizeiliche Fürsorge in anderen Gemeinden — und zwar auch in solchen mit reger Bautätigkeit — auch jetzt noch viel zu wünschen übrig läßt. Im besonderen ist aufgefallen, daß die außertermiliche Kontrolle häufig noch von Exekutivorganen ausgeübt wird, die ihrer Vorbildung nach für die ihnen damit zugewiesenen Aufgaben nicht geeignet erscheinen. Die Befolgung einer großen Anzahl von Bestimmungen, die im Arbeiterschutzinteresse von besonderer Bedeutung sind, wie namentlich die über die Beschaffenheit und Konstruktion der Gerüste, die Abdeckung der Balken- und Trägerlagen, die Herstellung von Aufzügen, Hebezeugen, Windvorrichtungen usw. kann nur von Personen beurteilt werden, die durch eine besondere technische Schulung dazu befähigt sind. Hierzu kommt, daß die jetzt häufige Anwendung der neueren Bauweisen (Eisenbetonbauten, Steinisenbeton usw.) eine öftere Beschäftigung der Ausführungen und des Materials durch beamtete Sachverständige erforderlich macht.

Aus diesen Gründen muß darauf gehalten werden, daß wenigstens in allen denjenigen Gemeinden und Polizeibezirken, in denen die Prüfung der Bauerklaubnisse in technischer Hinsicht zusammen mit den ordentlichen Abnahmen und der außertermilichen Kontrolle der Bauten ausreichende Beschäftigung für eine volle Kraft bietet, ein besonderer technischer Beamter zunächst mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung zur Anstellung gelangt.

Durch die den Berufsgenossenschaften gesetzlich obliegende Pflicht zur Anstellung von Aufsichtsbeamten werden die Polizeibehörden von ihrer Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit auf den Bauten nicht befreit.

Soweit die Anstellung einer eigenen technischen Kraft die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeibezirks übersteigt, wird sich eine Vereinbarung zur Anstellung eines gemeinschaftlich zu beschäftigenden Beamten mit einem oder mehreren benachbarten Verbänden insoweit ermöglichen lassen. Wir verweisen in dieser Beziehung, insbesondere auch wegen der Deckung der Kosten, auf den Erlass des unterzeichneten Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. April 1906 (Min.-Bl. 1906 S. 198).

In welchen Zwischenräumen die außertermiliche Ueberwachung der größeren Bauausführungen zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.

Um jederzeit einen Ueberblick darüber gewinnen zu können, wie oft die Besichtigungen vorgenommen sind, eruchen wir Anordnung zu treffen, daß in allen größeren Gemeinden mit reger Bautätigkeit, jedenfalls aber in allen Städten und Baugemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und den Vororten der großen Städte amtliche Aufzeichnungen darüber geführt werden, aus denen auch Zahl und Art der festgestellten Uebertretungen und die erfolgten Bestrafungen ersichtlich sein müssen.

Inwieweit in einzelnen Gemeinden das jetzt vorhandene Personal zur Wahrnehmung der erforderlichen intensiveren Baukontrolle nicht ausreicht, ist mit Nachdruck auf eine Vermehrung hinzuwirken. Sollten der Durchführung der von Ihnen in dieser Beziehung für notwendig erkannten Maßnahmen besonders von Seiten leistungsfähiger Gemeinden unberechtigte Schwierigkeiten entgegengestellt werden, so ist gegebenenfalls der Weg der Zwangssetzung zu beschreiten. Erweist sich auch in den Bezirken, in denen die Bautenüberwachung von den staatlichen Behörden wahrzunehmen ist, eine Aenderung der bestehenden Regelung als erforderlich, so sehen wir entsprechend begründeten Vorschlägen entgegen.

In bezug auf die wegen der Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen erfolgten Verurteilungen ist aufzuheben, daß deren Zahl im Verhältnis zu der Zahl der festgestellten Verstöße zum Teil eine außerordentlich geringe ist. Es wird zu erwägen sein, ob an Stelle der durch im allgemeinen geübten weitgehenden Milde nicht eine schärfere Praxis zu befolgen ist, um dadurch je länger je mehr eine gewissenhafte Beobachtung der geltenden Vorschriften sowohl seitens der Arbeitgeber, wie auch der Arbeitnehmer zu erreichen.

Bis zum 1. November d. J. soll an den Minister berichtet werden, inwieweit die vorstehenden Grundsätze zur Durchführung gelangt sind.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: **Ludwigschafen** (Zimmerer), **Lügde** (Sperr über das Geschäft des Unternehmers **Wiese**; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag umzusetzen), **Katzenen** b. **Düsseldorf** (Maurer und Bauhilfsarbeiter), **Hannover** (Dachbeder), **Sperr** über die Firma **Rust** und die **Hannoversche Bedachungs-Gesellschaft**, **Cöln**, gesperrt sind die **Arbeiter des Zwischenmeilers Kurbaum** aus Bonn, **Harmont**, **Steil**, **Schleichheim** b. **München** (Sperr über das Baugeschäft **Chriß** o. f.). Zugut ist fernzubalten.

Aachen. Die Aachener Unternehmer haben vorläufig nur die organisierten Kollegen ausgesperrt. Als Unorganisierte wird angesehen, wer länger als ein Jahr aus der Organisation ausgetreten und die, welche einer Organisation

überhaupt nicht angehört haben. Diejenigen, welche sich am letzten Maurerstreik 1907 und Stukkateurstreik 1909 nicht beteiligt haben, sollen ebenfalls nicht ausgesperrt werden. Man meint damit die Streikbrecher, welche in den vorhergegangenen Kämpfen den Schmarotzer und Herausreißer gespielt haben.

Nunmehr hat der Arbeitgeberverband am 22. April seinen Beschluß dahin umgeändert, daß als Nichtorganisierte zu betrachten sind, diejenigen Poliere und Arbeiter, welche beim letzten Maurer- bzw. Pliesterstreik gearbeitet haben (also Streikbrecher gespielt haben) und heute einer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Mitglieder des Poliervereins werden von diesem Beschlusse nicht betroffen.

Dann ist es den Unternehmern nunmehr unter einer Konventionalstrafe von 500 Mark verboten, Arbeiten von solchen Bauherren zu übernehmen, welche nicht zu ihrer Kundschaft gehörten. Die Unternehmer glauben durch diese Taktik die Organisierten mürbe zu kriegen und mutlos machen zu können. Das wird ihnen nicht gelingen. Die ganze Öffentlichkeit, sowie die gesamte andere Arbeiterschaft ist auf unsere Seite. Mögen die unorganisierten Speichellecker es als Ehre ansehen, daß man sie arbeiten läßt, während man die organisierten Arbeiter niederreitet will; unsere Kollegen wissen, was zu verteidigen ist. Zeigen wir uns daher als ganze Männer, welche zu kämpfen verstehen. Wir sind die Angegriffenen und da gilt es, unsere Verteidigungsstellung so einzurichten, daß wir aus dem Kampfe als Sieger hervorgehen. Im ganzen sind 350 ausgesperrt, davon sind wieder zirka 200 in andere Arbeit. Den Unternehmern fällt es schwer, ihrem eigenen Beschlusse nachzukommen, deshalb macht man allerlei Schiebung und überträgt die Arbeit seinem Polier, Bauführer oder dem Bauherren, und dann wird weiter gearbeitet. Uns kann es recht sein. Aber die in Arbeit stehenden Kollegen müssen jetzt auch ihre Pflicht tun.

Kollegen! Geben wir uns nicht das beschämende Zeugnis, daß wir rückständig seien, und nicht über unsere Kirchturmspitze hinaus sehen. Die übrige Arbeiterschaft würde uns nicht verstehen. Darum denken wir an die Zukunft, und halten zusammen, und bringen die uns auferlegten Opfer gern, weil sie notwendig sind.

Bezirk Bochum.

Der Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter ist nun die der Stukkateure und Putzer gefolgt. Am 23. April wurde der Bezirksleitung folgendes Ultimatum zugeandt: „Düsseldorf, den 22. April 1910.“

In den Zentralverband Christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Bezirk Bochum, zu Händen des Herrn Th. Gauschen, Bochum, Wimmelhauser Straße 13. Die am 21. April 1910 im Hotel „Monopol“ in Bochum stattgefundene Bezirksversammlung des Arbeitgeberverbandes der Bildhauer, Stukkateure und Gipser Deutschlands, Unterverband III Rheinland und Westfalen, faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Den Gehilfenorganisationen soll folgendes Ultimatum unterbreitet werden:

Es wird die Verlängerung des abgelaufenen Bezirks-Tarifes auf die Dauer von mindestens drei Jahren angeboten mit der Abänderung, daß nach Abschluß des neuen Tarifes eine sofortige Lohnerhöhung von 1 Pf. und am 1. Juli 1911 eine weitere Lohnerhöhung um wiederum 1 Pf. auf die bestehenden Stundenlöhne eintreten soll.

Dieses Angebot stellt das äußerste Entgegenkommen der Arbeitgeber dar. Die Einreichung weitergehender Forderungen seitens der Gehilfenchaft ist zwecklos.

Eine schriftliche Erklärung der Gehilfenverbände über die Annahme muß bis Montag, den 25. April 1910, zu Händen des Unterverbandesvorsitzenden Herrn Math. Granberath in Düsseldorf, Hildenerstraße Nr. 16, gelangen.

Sollte wider Erwarten auch dieser Vorschlag seitens der Gehilfenchaft keine Annahme finden, so sollen von Donnerstag, den 28. April 1910, ab die Geschäfte geschlossen werden.“

Man war es aber nicht möglich, in der kurzen Zeit Stellung zu nehmen, und wir sehen, daß man den 28. April zum Teil erst gar nicht abgewartet, sondern schon am 27. in Essen und Dortmund zur Aussperrung gegriffen hat.

Nach Meinung des Arbeitgeberverbandes sollen 2500 ausgesperrt werden. Nach dem vorliegenden Resultat sind ausgesperrt von den Organisierten: in Bochum 11, Dortmund 81, Essen 155, Gelsenkirchen 15, Hagen (O), Recklinghausen 16, Herne 10, Wanne 15. Von den ausgesperrten gehören 124 unserer und 177 dem sozialdemokratischen Verbände an. Selbst wenn die Aussperrung noch weiter um sich greifen würde, werden kaum über 500 davon betroffen werden. Wie man zu der Zahl 2500 kommt, ist uns unerklärlich, es kommen höchstens 1000 bis 1100 Arbeiter in Betracht.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Auch im hiesigen Bezirk haben an fünf Orten die organisierten Unternehmer einen Teil unserer Kollegen ausgesperrt. Von einer allgemeinen Aussperrung kann allerdings keine Rede sein, da bis jetzt 368 Mitglieder von derselben betroffen sind, das sind 22 von 100 der Mitglieder im hiesigen Bezirk. Davon entfallen auf Königsberg 166 Maurer und 75 Bauhilfsarbeiter, Allenstein 50 Mitglieder aller Berufe, von 700 Mitgliedern. Am stärksten haben die Unternehmer die Aussperrung in dem Städtchen Heilsberg durchgeführt, von 85 Mitgliedern sind 74 ausgesperrt. In Memel, wo anfänglich die beiden in Frage kommenden Unternehmer nicht aussperrten wollten, haben diese sich dem Druck des Preussischen Arbeitgeberverbandes gefügt und ebenso 20 Kollegen arbeitslos gemacht. In Wartenburg, wo noch nie ein Streik oder Aussperrung gewesen ist, glaubten zwei Unternehmer auch einmal aussperrten zu müssen, obwohl der eine noch bis vor zwei Jahren Mitglied unserer Organisation war. Herr Kiebel, so heißt der gute Mann, wird aber wohl bald einsehen müssen, daß er ohne Gesellen den Brotkorb höher hängen muß. In Allenstein sind sämtliche ausgesperrte wieder eingepflicht. Eine Verhandlung vor dem hiesigen Gewerbegericht führte zu keinem Ergebnis, da die Arbeitgeber erklärten, daß sie nicht unterhandeln könnten, weil der Bundesvorstand die Genehmigung verweigert habe.

Im Lager der Unternehmer herrscht nicht die Einigkeit, wie sie in der Presse dargestellt wird, erklärte doch ein Unternehmer, daß es ihm lieber gewesen wäre, wenn ihm jemand 1000 M. gestohlen hätte, als daß er solch eine Aussperrung mitmachen sollte. Andere wieder sagen, daß sie eigentlich gar nicht wüßten, warum sie aussperrten müßten. In Königsberg ist man mit der Materialsperrre bereits vorgegangen, um die arbeitswilligen Unternehmer zu zwingen, die Arbeiten einzustellen. Auch vor direktem Terrorismus scheuen die Unternehmer nicht zurück. So haben sie in Königsberg einen Stukkateurmeister gezwungen (derselbe baut sich ein eigenes Haus), die Arbeiten einzustellen, im anderen Falle würde er nachher von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes keine Arbeiten mehr bekommen. Von unseren Mitgliedern ist ein großer Teil anderwärts in Arbeit getreten. Mögen aber diejenigen

Kollegen, welche in Arbeit stehen, ihre Pflicht gegenüber den Ausgesperrten tun und ihre Zuschlagsbeiträge bezahlen, dann kann der Kampf für die Baugewerkschaft nicht verloren gehen. Die Haltung der Ausgesperrten ist eine maßgebende.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montage morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Mitglieder in ihrem Interesse darauf aufmerksam, daß am 15. Mai der erste Wochenbeitrag fällig ist.

Aachen. Unsere vierteljährliche Ausschußsitzung fand am 1. Mai statt. Dieselbe war um acht Tage vertagt worden, weil einige Zahlstellen ihre Abrechnungen nicht eingesandt hatten, wodurch auch der Verwaltungsstellenkassierer an der Aufstellung seiner Abrechnung ebenfalls gehindert wurde, und er dieselbe bis zum 24. nicht fertig haben konnte. Kollege Bücher legte dar, warum er auch heute noch nicht eine vollständige Abrechnung geben könne. Eine geradezu schreiende Oberflächlichkeit und Gleichgültigkeit scheine bei einzelnen Kassierern eingerissen zu sein. Erst am Ende dieser Woche seien einige Zahlstellenkassierer mit ihren Abrechnungen gekommen. Eine der größten Zahlstellen habe überhaupt nicht abgerechnet. Trotzdem ihnen durch mehrere Rundschreiben bekannt sei, daß bis zum 5. des Monats nach schluß des Quartals die Abrechnungen eingesandt sein sollten. Er müsse rühmend anerkennen, daß es viele Kassierer gäbe, die ihre Sache pünktlich einlieferen. So aber könne es nicht weiter gehen. Es entspann sich eine rege und lange Diskussion, in welcher der Bezirksleiter, Kollege Lange, eingriff und diese Mißstände scharf tadelte. Es wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Angesichts der Tatsache, daß mehrere Zahlstellen die Quartalsabrechnungen nicht pünktlich fertigstellen und einliefern, weist die Ausschußsitzung nachdrücklichst darauf hin, daß in allererster Linie auch der Vorsitzende für die Führung der Kassengeschäfte und pünktliche Abrechnung mit Verantwortung ist.“

Zugleich wird von den Revisoren der Verwaltungsstelle energisch verlangt, dem Verwaltungsstellenkassierer behilflich zu sein, indem dieselben in den ersten Sonntagen bzw. passenden Werktagen nach dem Quartalschluß zu den Zahlstellen hinfahren, die mit der Abrechnung rückständig sind, und dieselbe gemeinsam mit dem Kassierer fertigstellen.

Die entstehenden Unkosten haben die betreffenden Zahlstellen zu tragen.“

Dann wurde zu Punkt 2, Berichterstattung über die Tarifbewegung, übergegangen. Hier gab Kollege Bücher einen kurzen Bericht über die Vorgeschichte der Aussperrung, über die Beschlüsse des Vorstandes, welcher angesichts der großen Gefahr außergewöhnliche Maßnahmen getroffen hätte. Er berichtete dann über den Umfang der Aussperrung in Aachen. Viele Kollegen seien aber noch am arbeiten. Die Stückmeister haben sich stärker an der Aussperrung beteiligt als die Baugeschäfte. Leider müsse festgestellt werden, daß eine Anzahl der noch in Arbeit stehenden Kollegen den gegenwärtigen gefährlichen Kampf nicht in seiner Tragweite erkennen.

Diese Kollegen müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie unwiderruflich ihrer Rechte verlustig gehen, wenn sie nicht die Beschlüsse der außerordentlichen Generalversammlung strikte durchführen. Dazu gehört, die Ausstellung von Legitimationspapieren, in der die zu leistenden Extrabeiträge quittiert werden.

NB. Die Kollegen wollen für die Zukunft sich folgendes merken: Das Verbandsbureau ist von jetzt ab nur geöffnet Montags, Freitags und Samstags, in der Zeit von vormittags 11—1 Uhr und abends von 5—8 Uhr, Samstags nur bis 7 Uhr. Auf Einhaltung dieser Stunden wird hiermit aufmerksam gemacht.

Bonn. Am 22. April fand hier selbst eine öffentliche Vollversammlung statt, welche sich eines sehr reichlichen Besuchs zu erfreuen hatte. Unser Bezirksleiter Kollege Werner aus Kaderborn referierte über den Nischenkampf im Baugewerbe. Er erklärte eingehend das was von dem Arbeitgeberverband vorgelegte Vertragsmuster, welches für uns unannehmbar gewesen sei. Die Behauptungen der Unternehmer, die Arbeiter hätten unannehme Forderungen gestellt, seien falsch. Der Kampf sei vielmehr den Arbeitern aufgezwungen worden, denn alles was die Arbeiterorganisationen in langer Zeit geschaffen, hätten die Unternehmer mit ihrem Vertragsmuster vernichten wollen. Redner forderte alsdann die Bauarbeiter auf, treu und einig vorzugehen und schloß mit den Worten: Nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht. In der Diskussion sprach Gewerkschaftssekretär Oberhoffel aus Bielefeld. Derselbe schloß sich den Ausführungen des Vorredners an und sprach die Hoffnung aus, daß auch den Nichtorganisierten jetzt wohl die Augen aufgehen würden. Redner schloß mit einem Hoch auf unseren Verband. Eine Resolution, in der den Ausgesperrten tatkräftige Unterstützung zugesichert wird, wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Quisburg. Am Sonntag, den 24. S. M., fand im Bureau der Verwaltungsstelle die erste Vierteljahr-Generalsversammlung für 1910 statt. Durch Delegierte vertreten waren alle Zahlstellen außer Wies, welche unentgeltlich fehlten. Den Kassenbericht erstattete Kollege Schilling. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die gegenwärtige Mitgliederzahl 526 beträgt, während sie 1909 am Schluß des ersten Quartals 670 betrug. Der Rückgang erklärt sich daraus, daß an einzelnen Orten die Kontingente im Laufe dieses Frühjahres nicht so einsetzte wie im Vorjahr, auch wurde dieselbe von dem Unternehmerium künstlich zurückgehalten. Zum Kassenbericht ist zu bemerken, daß trotz des Rückgangs der Mitgliederzahl die Einnahmen für die Zentralkasse weit höher waren als im Vorjahr. Im ersten Quartal 1909 wurden an Beitragsmarken 1991, im ersten Quartal 1910 2500 umgesetzt. 1909 wurden 897,22 M., dagegen 1910 1798,10 M. an die Zentrale abgeführt. Endlich hat sich auch die Ansicht bei den meisten Kollegen durchgesetzt, daß der größte Rückhalt zur in einer sehr starken Zentralkasse zu suchen sei. Aus diesem Grunde sollen der Zentralkasse weitere 500 M. von der Verwaltungsstellenkasse zugewiesen werden. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, bis auf einige Kollegen, welche abgerufen sind. Seitens der Aussperrung wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß wir trotz der Uneinigkeit im Unternehmerlager noch lange nicht fertig seien mit unseren heimlich-heimlichen Scharmachern, daß sie kein Mittel un-

versucht lassen würden, auch die Schöfflein nicht, um die Aussperrung weiter auszudehnen. In allen Zahlstellen soll dafür Sorge getragen werden, daß das Unternehmerium uns ständig gerüstet findet. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß, wenn Unternehmer Mattenlegete arbeiten ausführen lassen wollen, unter allen Umständen bei der Ausführung die für das Mattenlegete bestehenden tariflichen Preise gezahlt werden müssen. Nachdem die Delegierten versprochen, für strikte Durchführung der Beschlüsse in ihren Zahlstellen Sorge zu tragen zu wollen, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, daß es uns gelingen möge, auch im zweiten Quartal unsere Verwaltungsstelle an Mitgliederzahl und Finanzkraft zu stärken.

Gannover. (Tarifabschluß im Dachbedergerverbe.) Nachdem wiederholt Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeber und den Zentralverbänden der christlichen und freien Organisationen stattgefunden hatten, wurde über das Resultat der Verhandlungen in einer gemeinschaftlichen Versammlung von den Arbeiterorganisationen beraten und zur Annahme gebracht. Nachdem die Lohnkommission den Gang der Verhandlungen klargestellt hatte, wurde geheime Abstimmung vorgenommen. Es wurde abgestimmt, ob sich die Dachbedergehilfen mit dem Zugeständnis einverstanden erklären wollten, wonach der Stundenlohn gleichlaufend mit dem der Maurer und Zimmerer, welche zurzeit ausgesperrt sind, erhöht werden soll, jedoch bleibt der Lohn für Dachbeder um 2 Pf. pro Stunde höher, als der der Maurer und Zimmerer. Die übrigen Paragraphen wurden in alter Fassung wieder angenommen. Die Abstimmung ergab, daß 91 für und 10 gegen stimmten. Da die Dachbedermeister bei dieser Tarifreueung die Annahme der Verschlechterungsanträge, wie sie der Arbeitgeberverband gestellt hatte, von vornherein vermieiden hatten, so war es leicht möglich, sich auf der Grundlage des alten Tarifes zu einigen. Mögen die Arbeitgeber sich hieran ein Beispiel nehmen, denn war es hier möglich, auf Grund des alten Tarifes zu verhandeln, so muß auch die Möglichkeit für die übrigen Bauberufe sich ergeben. Starrsinn und Einseitigkeiten müssen von vornherein aus einem Tarifvertrag herausbleiben, dann werden die Gegenseite nicht in der Weise herausgefordert, wie es von seiten der Arbeitgeber des Baugewerbes geschehen ist.

Herne. Die Zahlstelle Herne hielt am 13. April im christlichen Gewerkschaftshause eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher die Delegierten von der Generalversammlung Bericht erstatteten. Kollege M...e legte uns die strittigen Punkte noch einmal auseinander und forderte die Kollegen auf, doch strenge Disziplin zu bewahren und den uns aufgezwungenen Kampf mit Mut zu führen. Das Ultimatum der Unternehmer hätten die Delegierten unter keinen Umständen annehmen können. Weise erklärte dann noch die auf der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse und bat für ihre strikte Durchführung zu sorgen. In der Diskussion wurden die Beschlüsse, alleseitig gutgeheißen. Es wurde dann folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung christlicher Bauarbeiter, welche von 150 Kollegen besucht ist, spricht den Delegierten der Generalversammlung den Dank aus für die Haltung, die sie auf der 6. Generalversammlung an den Tag gelegt haben, und versprechen, auch in Zukunft ihr volles Vertrauen den Führern der Organisation entgegenzubringen und treu zur Fahne der christlichen Gewerkschaft zu halten.“

Marsberg. Hier fand am Sonntag, den 21. April, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche von ca. 60 Kollegen besucht war. Die Hälfte der anwesenden Kollegen waren Ausgesperrte, welche aus dem Industriegebiete in die Heimat geeilt waren. Der Vorsitzende schilderte eingehend die Gründe, die zur Aussperrung der Bauarbeiter führten. Es wurde dann den Kollegen die Mahnung ans Herz gelegt, doch die von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse treu zu befolgen und pünktlich die wöchentlichen und Extrabeiträge zu bezahlen. Bei den ausgesperrten Kollegen konnte man sehen, daß der Organisationsgedanke tiefe Wurzeln gefaßt habe, und daß sie mit Mut und Ausdauer in den Kampf, den ihnen die Unternehmer aufgezwungen haben, gezogen sind. Viele Kollegen der hiesigen Zahlstelle konnten sich daran ein Beispiel nehmen. Mit einem warmen Appell, daß jeder selbst Agitator sein müsse, wurde die Versammlung geschlossen. Kollegen von Marsberg und Umgebung! Sollen uns schwere Zeiten erspart bleiben, dann seid wachsam und sehet zu, daß der letzte Indifferent in unsere Reihen tritt, nur dann werden wir zum Ziele kommen.

Fußig (Wesph.). Die am Sonntag, den 21. April, stattgefunden Versammlung, in welcher unser Bezirksleiter Kollege Müller über den Kampf im Baugewerbe sprach, war gut besucht. Die hiesige Arbeitergesellschaft ist erwacht, und die Kollegen haben erkannt, daß derjenige, welcher noch gleichgültig abseits steht und zusehet, wie die Bauarbeiter die organisierte Arbeitergesellschaft auf Straßenpflaster wirft, ein Verräter der Arbeiter ist. Hat man doch auch hier versucht, die Arbeitgeber zu beeinflussen, ihre Arbeiter auszusperrten. Doch die Unternehmer haben den frommen Wunsch der Scharmacher nicht erfüllt. Sie schreien vor der Geschlossenheit der Arbeiter zurück. Da Unternehmerrückgriff die neugegründete Verwaltungsstelle nicht vernichten kann, so versucht man seitens der Polizei uns Schwierigkeiten zu machen. Den Vorsitzenden, Kollegen Waßke, beehrte man am 18. März mit einem Strafmandat von 3 M., weil er die Verwaltungsstelle nicht der Polizei angemeldet hat; trotz unserer eingereichten Berufung fand am 21. April vor dem Schöffengericht ein Termin statt, wo die Strafe auf eine Mark ermäßigt wurde. (Gegen das Urteil ist Berufung eingelegt.) Unser Verband soll ein politischer Verein sein. Diese Entscheidung will der Polizeiergeant Sommerfeld gemacht haben. Hoffentlich wird an anderer Stelle der Fußiger Behörde klargemacht, daß das deutsche Vereinsgesetz einheitlich im ganzen Reich durchzuführen ist und werden muß.

Strasbourg. Am 28. April nahm eine stark besuchte Versammlung des christlichen Gewerkschaftskartells Stellung zur Aussperrung im Baugewerbe. Nach einem Referat des Kollegen Geurtz (Mühlhausen) und einer längeren Diskussion, an der sich die Sekretäre Böhlting, Kuhn und Engel beteiligten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die heute vom christlichen Gewerkschaftskartell Strasbourg im Lokal „Zum Römer“ einberufene öffentliche Versammlung stellt sich in dem von dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in frivoler Weise heraufbeschworenen Kampfe entschieden auf die Seite der ausgesperrten Arbeiter. Die Versammlung legt Wert darauf, festzustellen, daß es sich in diesem Kampfe nicht um ein Mehr oder Minder von Lohn oder Arbeitszeit, sondern darum handelt, den Arbeitern die einseitig gefaßten, der Parität und damit auch dem Tarifgedanken direkt widerstrebenden Beschlüsse des Arbeitgeberbundes aufzustoßieren. Das ganze Vorgehen des Arbeitgeberbundes beweist, daß es ihn hauptsächlich darum zu tun ist, den Arbeiterorganisationen einen Schlag zu veretzen. Die Verantwortung für die durch diesen Kampf heraufbeschworenen Folgen fallen somit voll und ganz den Unternehmern zur Last. Die Versammlung richtet an die christlich gestimmten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie an die gesamte Bürgerchaft die Bitte, nötigenfalls die ausgesperrten Bauarbeiter auch materiell zu unterstützen. Die Versammlung erwartet von der Stadtverwaltung, daß sie unbedingt daran festhält, daß die dem Aussperrungsbeschluss beigetretenen Unternehmer ihre der Stadt gegenüber eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllen, und daß die Stadtverwaltung eventuell vorgegebene, aber noch nicht vergabene Bauarbeiten möglichst rasch zur Ausführung bringt und, wenn möglich, in eigene Regie übernimmt.“

Soziale Rechtsprechung.

Ein bemerkenswertes Urteil des Hamburger Gewerichts. Haftung des Arbeitgebers für und richtuerten Unfallverzug. Nachdem von einem Nebenbau, dem ein Schutzbach sein Mauerwerk herabgefallen war und einen Maurergelegen verletzt hatte, stellten die an dem Nachbarbau gegen den Lohn beschäftigten Maurergefellten die Arbeit ein, bis das Schutzbach hergestellt worden war. Für die ihnen hierdurch entstandenen Arbeitsverlumnis von 6 1/2 Stunden verlangten Gesellen jetzt von ihrem Meister jeber 7,80 M Entschädigung. Der Meister lehnte die Zahlung ab, weil er den Meister Nebenbaues wiederholt zur Herstellung eines Schutzbaches gefordert und sich auch unverzüglich an die Baupolizeibehörde gewandt habe. Mehr habe er nicht tun können, und deshalb sei er auch nicht verpflichtet, den Klägern ihren Schaden ersetzen. Das Gericht verurteilte den Meister dem Antrag der Kläger entsprechend. Der Meister habe sich während 6 1/2 Stunden mit der Annahme der Dienste der Kläger Bezüge befunden. Die unzweifelhaft anzunehmende Lebensgefahr, welche für die Kläger daraus entstanden sei, daß Unternehmer des Nachbarbaues entgegen der ihm obliegenden gesetzlichen Verpflichtung die Anbringung eines Schutzbaches unterlassen habe, sei bei Eingehung des Vertrages nicht erkennen gewesen und nicht zum Inhalt des Vertrages gemacht worden. Es wäre Sache des Beklagten gewesen, die Klägern die Arbeit frei von der erwähnten Gefahr zu ermöglichen. Solange der Beklagte dies nicht getan habe, hätte die Kläger ihre Dienste verweigern dürfen. Ob den Beklagten die Gefahr treffe, insofern er bei Ausübung ordnungsmäßiger Sorgfalt in der Lage gewesen wäre, die Gefahr rechtzeitig zu beseitigen, oder ob er den Anforderungen ordnungsmäßiger Sorgfalt Genüge geleistet habe, könne dahingestellt bleiben, weil ein Verschulden zum Bezüge des Klägers nicht erforderlich sei. Da die Kläger zur Leistung der Arbeit an sich wohl in stande und bei vertragsmäßiger Leistung auch bereit gewesen seien, der Beklagte aber die Arbeit nicht vertragsmäßig ermöglicht habe, so liege auf seiten des Arbeitgebers der Verzug vor, und er sei verpflichtet, den Klägern die Wartezeit zu bezahlen.

Von den Arbeitsstellen.

Am 28. April berunglückte unser Kollege A. Dörr aus Merfeld beim Rangieren eines Waggons am Bahnhof Ramtel glitt der Kollege aus und kam unter den Wagon zu liegen, wobei ihm Bein abgefahren wurde. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus nach Castrop gebracht.

Briefkasten.

N. W. Deine Frage kann erst dann genau beantwortet werden, wenn Du uns mitteilst, ob Du einen schriftlich Mietskontrakt abgeschlossen hast. Nach dem allgemein geltenden Bestimmungen ist der Vermieter verpflichtet, die Ausgaben, die durch Bewahrung des Gartens entstanden sind, zu ersetzen.

Bodem. J. G. W. Wende Dich doch in der Angelegenheit an Deinen Bezirksleiter.

Überbindach. Da die Steuer vom Jahreseinkommen erhoben wird, sind auch die ausgesperrten Kollegen noch steuerpflichtig. Sie können aber verlangen, daß sie in eine, ihre vermindernden Einkommen entsprechende niedrigere Steuerklasse versetzt werden. Um vollständige Steuerbefreiung nachzusehen, möchten wir den Kollegen, mit Rücksicht auf den Verlust staatsbürgerlicher Rechte, nicht empfehlen.

H. S. Nordkirchen. Auf die Erhebung von Einkommensteuer ist das Alter des Steuerpflichtigen ohne Einfluß. Einzige Höhe des Einkommens ist maßgebend.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 194 231, lautend auf Wilhelm Schrelans von der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen die Buch-Nr. 38 757, lautend auf Johann Riesel von der Zahlstelle Dobersdorf; die Buch-Nr. 199 791, lautend auf Josef Wanda von der Zahlstelle Groscholub; die Buch-Nr. 46 125, lautend auf Hermann Müller, Steinbach, von der Zahlstelle Steinbach (Eichfeld).

Arbeitervertretertag in Aachen.

Am Sonntag, den 22. Mai, morgens 10 1/2 Uhr, findet Aachen, im Restaurant Josef Franzen, Kleinmarkierstraße 19, ein Zusammenkunft von Arbeitervertreter an den Schiedsgerichten der unteren Verwaltungsbehörden — des Ausschusses — usw. statt. Die Tagesordnung umfaßt Referat des Kameraden Harsch, Herzograty über „Die Aufgaben der Beisitzer an den Schiedsgerichten und der unteren Verwaltungsbehörden“, Diskussion resp. Beantwortung der Besprechung verschiedener Vorschläge. Alle Beisitzer sind zu dieser Konferenz freundlichst eingeladen und bittet um zahlreichsten Besuch.

Arbeitervertretervereinigung Aachen und Umgegend.

Das Bureau befindet sich vom 15. Mai ab Crefeld, Hubertusstraße 30. Die Kollegen wollen sich diese Adresse aufschreiben. Der Vorstand.

Bezirk Breslau.

An einigen Orten unseres Bezirks mußten wir bei einer Kontrolle die Erfahrung machen, daß noch Kollegen vorhanden waren, die keine Legitimationskarten hatten. Dieselben werden ersucht, sich sofort vom Kassierer die Karten ausstellen zu lassen. Desgleichen erinnere ich an das wöchentliche Zahlung der Wochen- und Streikbeiträge. Kollegen, die in Arbeit stehen sind verpflichtet, die festgelegten Streikbeiträge zu entrichten. Wer diesem nicht nachkommt, verliert sein Anrecht an die Organisation. Um eine Kontrolle der Bücher und Legitimationskarten vorzunehmen, finden nachdenannte Versammlungen statt, wozu jeder Kollege sein Mitgliedsbuch und die Legitimationskarte mitzubringen hat und am Saaleingange vorzeigen muß.

Pfingstsonntag, den 15. Mai, mittags 3 Uhr, in Gohle.
 Pfingstmontag, d. 16. Mai, morg. 11 Uhr, in Alt-Budow.
 Pfingstmontag, den 16. Mai, morgens 11 Uhr, in Ruhna.
 Pfingstmontag, den 16. Mai, morgens 11 Uhr, in Gohle.
 Pfingstmontag, den 16. Mai, mittags 1 Uhr, in Dorfkow.
 Pfingstmontag, den 16. Mai, mittags 2 1/2 Uhr, in Dorfkow.
 Pfingstmontag, den 16. Mai, mittags 3 1/2 Uhr, in Bodan.
 Pfingstmontag, den 16. Mai, nachm. 5 1/2 Uhr, in Rosenber.
 Pfingstmontag, den 16. Mai, nachm. 6 1/2 Uhr, in Prastau.
 Mittwoch, den 18. Mai, abends 6 1/2 Uhr, in Landesbüt.
 Mittwoch, den 18. Mai, abends 6 1/2 Uhr, in Brieg.
 Sonnabend, den 21. Mai, abends 6 Uhr, in Dels.
 Gleichzeitig mache ich bekannt, daß in der Woche nach Pfingsten in sämtlichen Orten, wo Kollegen am Arbeiten sind eine Kontrolle der Karten und Bücher auf den Baustellen vorgenommen wird, und müssen die Kollegen bis dahin alles in Ordnung haben und ihre Bücher und Karten bei sich führen.
 Ed. Pfeffer, Bezirksleiter.